

Am Samstag, 7. Oktober 2000:

"Aufräumen, ... damit Aalen sauber bleibt!"

Unter diesem Motto ruft Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle alle Bürger Aalens auf, am Samstag, 7. Oktober 2000 Stadt und Flur zu säubern.

Der Aktionstag soll die Bürgerinnen und Bürger der Kocherstadt zum nachhaltigen Engagement für eine saubere Umwelt motivieren, das ist der Wunsch des Oberbürgermeisters. Überquellende Abfallmeiler in der Fußgängerzone, wilde Müllablagernungen in Grünanlagen, an Straßenrändern, auf Wiesen und im Wald - die Liste der Ärgernisse für die Aalener Bürger ist lang. Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle hat deshalb eine Initiative für ein sauberes Aalen ins Leben gerufen. Am Samstag, 7. Oktober steigt eine große Stadtputzete, an welcher Aalener Bürger aufgerufen sind, sich zu beteiligen. Über 50 Aalener Vereine, nahezu alle Schulen und zahlreiche Bürger haben sich bereits angemeldet. Aufgeräumt werden soll in ganz Aalen, den Stadtbezirken, in Wald und Flur und natürlich auch in der Innenstadt. Pfeifle: "Damit wollen wir die Leute auch für die Sauberkeit in ihrem eigenen Wohnquartier sensibilisieren".

Das "Aufräumen" beginnt am Samstagvormittag gegen 8 Uhr, die Aktion soll um 11.30 Uhr beendet sein. Für jeden Wohnbezirk sind Sammelplätze eingerichtet, an welchen der gesammelte Abfall gelagert

werden kann. Dieser wird dort vom städtischen Bauhof abgeholt. Sammelplätze sind wie folgt eingerichtet:

Aalen - Städtischer Bauhof, Heinrich-Rieger-Str. 2 bis 6 (In den Lederhosen); Stadtgärtnerei, Nägeleshofstraße 60 (Hofherrnweiler); Stadthalle, Berliner Platz (Schillerhöhe); Rombachschule, Fuchsweg 27 (Unterrombach); Langerschule, Egerlandstraße 26 (Zochental); Graulshofschule, Humboldtstraße 20 (Graulshof); Martinskirche (Pelzwiesen).

Wasseralfingen - Parkplatz Talschulzentrum, Hüttinger Straße; Braunenbergsschule, Steinstraße 38.

Hofen - Kappelbergschule, Kappelbergstraße 32.

Unterkochen - Bauhof/Recyclinghof, Knöcklingstraße 22.

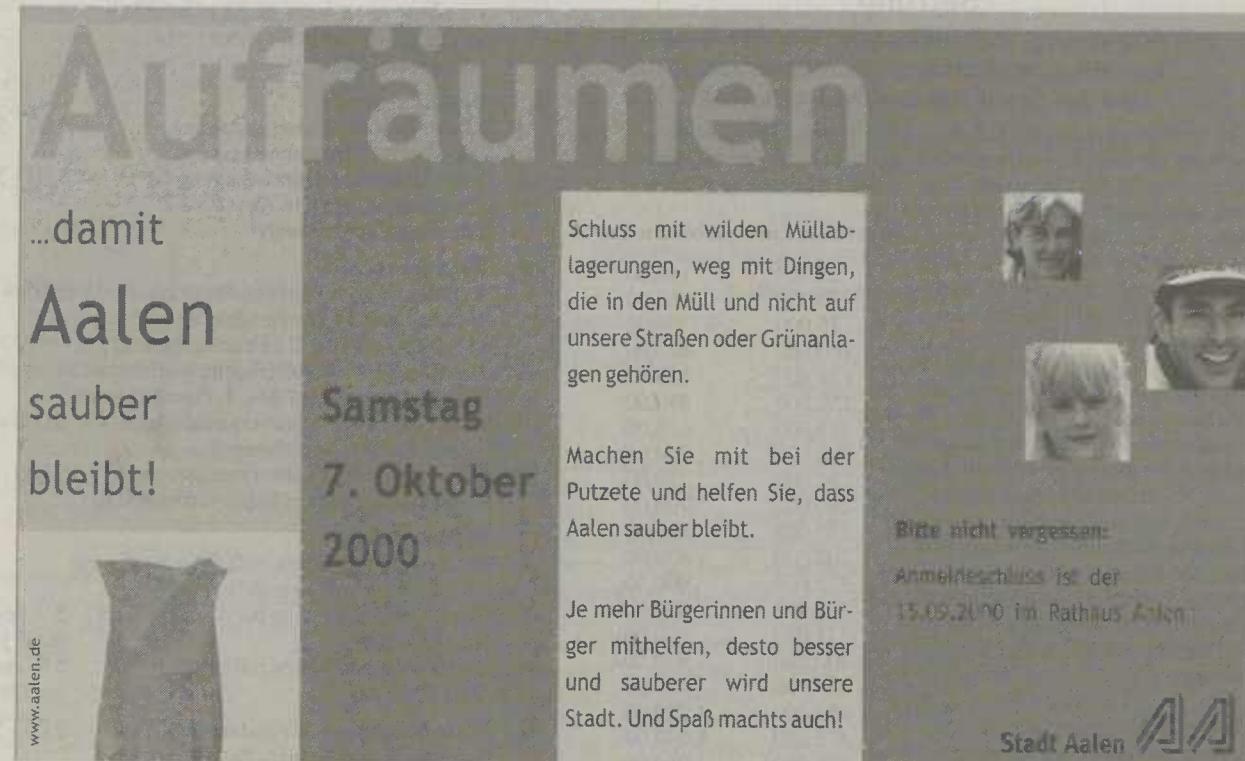
Fachsfeld - Garagen beim Rathaus, Waiblinger Straße 1.

Dewangen - Bauhof/Feuerwehr, Leintalstraße 6a.

Ebnat - Bauhof/alte Schillerschule, Ebnater Hauptstraße 31.

Waldhausen - Bauhof/Rathaus, Deutschordenstraße 19.

Sämtliche "Aufräumer" treffen sich ab 12 Uhr im Bauhof, Heinrich-Rieger-Straße 2 bis 6, zu einem kostenlosen Imbiss und Freigetränken. Für eine musikalische Umrahmung ist ebenfalls gesorgt.



50 Jahre Mieter bei der Wohnungsbau

Ein höchst ungewöhnliches Jubiläum konnten kürzlich fünf Mieterinnen und Mieter der Wohnungsbau Aalen GmbH feiern. Friedmund u. Johanna Arnhold, Therese Reihl, Hildegard Richter und Elisabeth Spazal wohnen seit nunmehr 50 Jahren im Gebäude Ludwigstraße 57.

Der Geschäftsführer der Wohnungsbau Aalen GmbH, Robert Ihl, gratulierte "seinen" Mieter zum seltenen Jubiläum und überreichte ihnen einen Geschenkkorb. "Es ehrt die Wohnungsbau, Mieter auszeichnen zu können, die eine so lange Zeit in ein und denselben Mieträumen wohnen", betonte der Wohnungsbau-Geschäftsführer. Zwar habe die Wohnungsbau sich nach dem Wegfall der Gemeinnützigkeit im Jahre 1989 auch sehr intensiv im Bauträgergeschäft engagiert, die Priorität liege jedoch nach wie vor im Bereich des sozialen Wohnungsbaus, sagte Ihl. Die Wohnungsbau sei auf treue Mieter angewiesen, welche mit ihren Wohnungen zufrieden seien. Sie wolle mit der Ehrung dokumentieren, dass ihre Mieter der Gesellschaft wichtig seien.

Nach wie vor biete die Wohnungsbau günstige Mieten an, die unter dem üblichen Mietniveau liegen. Dies wäre u. a. durch das Bauträgergeschäft möglich, da die Überschüsse für den sozialen Wohnungsbau verwendet werden, so Ihl. Friedmund Arnhold ist im Jahre 1950 mit seinen Eltern in die Zwei-Zimmerwohnung in der Ludwigstraße 57 eingezogen. Die Familie Arnhold selbst stammt aus Berlin, wobei sich Friedmund Arnhold als Schwabe fühlt, zumal er in Aalen noch zur Schule gegangen ist. Als Friedmund Arnhold im Jahr 1956 heiratete, blieb er der Wohnungsbau treu und in der Ludwigstraße 57 wohnhaft. Sein Vater dagegen suchte sich eine andere Bleibe. Seit nunmehr 42 Jahren ist Friedmund Arnhold Hausmeister und betreut immerhin 60 Wohnungen. Seinen

Angaben zufolge ist dies eine interessante und vielseitige Tätigkeit, die er auch heute noch gern bewältigt. Therese Reihl ist in Falkenstein, Kreis Lemberg geboren, lebte lange Zeit mit ihrer Familie in Stanislav/Ukraine und wurde im Dezember 1939 nach Leslau/Weichsel umgesiedelt. Im Herbst 1944 kam die Familie schließlich nach Lütjenholm/Schleswig Holstein und anschließend nach Aalen, wo sie seit 50 Jahren in der Ludwigstraße wohnen. "Ich wohne sehr gerne im Hüttfeld, da das Umfeld stimmt und der Kontakt zu den Nachbarn auch heute noch sehr gut ist", freute sich Therese Reihl. Elisabeth Spazal stammt aus Brünn und kam nach der Vertreibung aus der angestammten Heimat über Adelmannsfelden nach Aalen. In den 60er Jahren habe ihre Familie mit drei Kindern in der Zwei-Zimmerwohnung in der Ludwigstraße gewohnt. Sie fühle sich dort heimisch, nach-



Geschäftsführer Robert Ihl (Vierter von rechts) mit "seinen" Mietern.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Hochbauamt, Marktplatz 30, 73430 Aalen (Telefon 07361/52-1605, Telefax 52-1913) schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

Altenwohnungen, Fachsfeld, Kirchstr. 5

ALU-Eingangstüren
10 Türelemente ca. 1.00 x 2,00 m

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 17 DM für 2 LV incl. Porto
Montagetermin:

Das Entgelt wird nicht zurückgestattet.

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Hochbauamt, Zimmer 602, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingeschenkt/abgeholt werden.

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 404, 73430 Aalen zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 10. Oktober 2000, 10 Uhr, 4. Stock, Zimmer 409, Marktplatz 30, Aalen.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft, 3 % der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 75 000 DM.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Freitag, 10. November 2000

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70 565 Stuttgart.

Kirchen

Evang. Erwachsenenbildung

Hofherrnweiler/Unterrombach

Samstag, 30. September 2000, Märchen-tanz - Symbolik im Märchen mit E. Siegmund im Bonhoeffer-Haus, von 9.30 bis 17 Uhr. Anmeldung unter Telefon: 07364/5541 oder bei der Evang. Erwachsenenbildung, Telefon: 07361/35147.

StadtInfo

Amtsblatt der Stadt Aalen

Herausgeber:
Stadt Aalen - Presse- und Informationsamt - Marktplatz 30, 73430 Aalen,

Telefon: (0 73 61) 52-11 30,

Telefax: (0 73 61) 52 19 02.

Verantwortlich für den Inhalt:

Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle und Pressereferent Günter Ensle.

Druck:

Süddeutscher Zeitungsdienst

73430 Aalen, Bahnhofstraße 65.

Erscheint wöchentlich mittwochs.

„Verkauf von städt. Bauplätzen in Aalen-Ebnat“

Die Stadt Aalen bietet zum Erwerb an:

Bauplätze im Baugebiet „Auchtwiesen“ in Aalen-Ebnat.

Es können dort zweigeschossige Einzel- oder Doppelhäuser gebaut werden. Der Bauplatzpreis beträgt hierfür 115 DM/m² zuzüglich den Erschließungs- und Anliegerbeiträgen.

Kaufinteressenten werden gebeten, ein schriftliches Kaufgesuch (Antrag auf Erwerb eines städt. Bauplatzes) bis zum 30.10.2000 an die Stadt Aalen, Amt für Bauverwaltung und Immobilien, 73430 Aalen, Marktplatz 30, zu richten.

Die Vergabe der Baugrundstücke erfolgt nach den Vergaberichtlinien für städt. Bauplätze. Mit der Erschließung der Grundstücke wird noch dieses Jahr begonnen.

Weitere Auskünfte erteilt Karl Abele, Rathaus Aalen, Zimmer 401, Telefon: 07361/52-1401.

Öffentliche Bekanntmachungen

Euroanpassungssatzung

Satzung

zur Anpassung von Satzungen der Stadt Aalen an den Euro(Euroanpassungssatzung) bei der Stadt Aalen vom 14.09.2000

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 03.10.1983 (GBI. S. 578; berichtigt S. 720), zuletzt geändert am 8.11.1999 (GBI. S. 435) und der §§ 2, 8, 8a, 9 Kommunalabgabengesetz i.d.F. vom 28. Mai 1996 (GBI. S. 481) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen am 14.09.2000 folgende Satzung zur Anpassung folgender Satzungen an den Euro erlassen:

Gutachterausschussgebührensatzung, Verwaltungsgebührenordnung, Feuerwehrentschädigungssatzung, Satzung über die Erhebung von Marktgebühren, Satzung über die Erhebung von Waaggebühren, Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbibliothek und die Büchereien in den Stadtbezirken.

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 21.04.1994 mit Änderung vom 30.07.1998.

Artikel 2

Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührenordnung) der Stadt Aalen vom 21.12.1978 mit Änderungen vom 30.03.1994 und 27.11.1997.

Das Gebührenverzeichnis (Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung) wird wie folgt geändert:

Lfd. Amtshandlung	Gebühr €
1. Ablehnung eines Antrages usw. (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung) Wegen Unzuständigkeit	1/10 bis volle Gebühr, mind. 1,50 € gebührenfrei
2. Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 2 der Satzung)	1,50 - 2.600,00 €
3. Anträge Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergleichen, die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist.	1,50 - 150,00 €
4. Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche Mündliche Auskünfte sind	1,50 - 100,00 € gebührenfrei
5. Baureststellungsverordnung Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren (§ 53 Abs. 3 Nr. 1 LBO) 0,5 v. T. der Baukosten bzw. Abbruchkosten, mindestens	26,00 €
5.2 Mitteilung nach § 53 Abs. 4 LBO 0,5 v. T. der Baukosten bzw. Abbruchkosten, mindestens	26,00 €
5.3 Benachrichtigung der Angrenzer im Kenntnisgabeverfahren (§ 55 LBO) 5,00 ¼ je zu benachrichtigendem Angrenzer, mindestens	26,00 €
6. Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	3,00 - 550,00 €
7. Beglaubigung, Bestätigung 7.1 Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte für die erste erhobene Gebühr zum Ansatz.	1,50 - 150,00 €
7.2 Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	0,50 - 5,00 € mindestens 1,50 €
7.3 Bestätigung der Übereinstimmung für Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	0,50 - 3,00 € mindestens 1,50 €
7.4 Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Stadt selbst hergestellt, so kommen die Schreibgebühren hinzu.	1,50 - 50,00 €
8. Bescheinigungen 8.1 Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anders bestimmt ist)	1,50 - 50,00 €
8.1.1 Die Ausstellung von Negativzeugnissen gemäß § 28 Abs. 1 BauGB	15,00 €

8.2 Gebührenfrei sind:

8.2.1 Bestätigungen die die Stadt für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommens- und Körperschaftsteuerrechts (z. B. §§ 10 b BSTG, 9 Nr. 3 KSTG) aussellt (Spendenbescheinigungen)

9. Bestattungsrecht

9.1 Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz)	3,00 - 50,00 €
9.2 Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Bestattungsverordnung)	3,00 - 30,00 €

10 Feiertagsrecht

10.1 Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes (§§ 7 Abs. 2, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)	10,00 - 50,00 €
10.2 Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen (§§ 11, 12 Abs. 1, Feiertagsgesetz)	25,00 - 100,00 €
10.2.1 Pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen von 3 bis 24 Uhr verboten sind	50,00 - 200,00 €

11. Fundsachen

Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder

11.1 Bei Sachen und Tieren bis zu einem Wert von 520,00 €	5 % des Werts, mind. jedoch 1,50 €
11.2 Bei Sachen und Tieren mit einem Wert über 520,00 €	5 % von 520,00 € und 1 % des Mehrwerts

12. Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergleichen aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist

13. Gutachten (Augenscheine) nach dem Wert des Gegenstands	1 % bis 5 % mind. jedoch je angefangene 1/2 Stunde der Inanspruchnahme mindestens 13 €
--	--

14. Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren je Person

15. Lohnsteuerkarten	5,00 €
----------------------	--------

16. Melderecht

16.1 Auskünfte aus dem Melderegister	5,00 €
16.1.2 Erweiterte Auskunft (§ 32 Abs. 2 Meldegesetz)	10,00 €

16.1.3 Gruppenauskunft (§ 32 Abs. 3, § 34 Abs. 1, 2 und 3 Meldegesetz) jeweils für jede Person auf die sich die Auskunft erstreckt	1,50 €
--	--------

16.1.4 Gruppenauskunft nach Nr. 16.1.3, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird	15,00 - 2.600,00 €
--	--------------------

16.2 Datenübermittlung

16.2.1 Datenübermittlungen an Behörden und sonstige öffentliche Stellen (§ 29 Meldegesetz) und an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 30 Meldegesetz) jeweils für jede Person auf die sich die Datenübermittlung erstreckt	1,50 €
---	--------

16.2.2 Datenübermittlung nach Nr. 16.2.1, die mit Hilfe automatischen Datenverarbeitung vorgenommen wurde	10,00 - 2.600,00 €
---	--------------------

16.3 Auskunftsperren

16.3.1 Erstmalige Eintragung einer Auskunftsperre (§ 33 Meldegesetz)	20,00 €
16.3.2 Verlängerung wegen Fristablauf	10,00 €

16.4 Bescheinigungen der Meldebehörde

Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung	5,00 €
---	--------

Werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte

16.5 Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	2,50 - 550,00 €
---	-----------------

16.6 Gebührenfrei sind:

16.6.1 Die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung	
--	--

16.6.2 Die Auskunft an den Betroffenen (§ 11 Meldegesetz)	
---	--

16.6.3 Die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 12, 13 Meldegesetz)	
--	--

17. Rechtsbehelfe

Widerspruch, Einspruch im Wahlantechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.	
--	--

17.1 Wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	6,00 - 520,00 €
---	-----------------

17.2 Bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung).	1/10 bis 1/2 der Gebühr nach 17.1, mindestens 1,50 €
---	--

Öffentliche Bekanntmachungen

... Fortsetzung der Euroanpassungssatzung von Seite 2 des Stadtinfos.

5. Stromgebühren:

Inanspruchnahme von Strom aus städtischen Marktverteilerschränken bei einer Abnahme bis zu 1 kw/h pro Markttag für jede weitere kw/h pro Markttag

1,00 Euro
0,50 Euro

6. für den Weihnachtsmarkt in Aalen:

- a) Für die Überlassung eines von der Stadt Aalen beschafften Verkaufshäuschen Standgeld je Häuschen
- b) Für die Überlassung eines selbstbeschafften Verkaufshäuschen des Typs Aalen Platzgeld je Häuschen
- c) Platzgeld bei eigenem Marktstand für Imbiss je m² Standfläche pro Tag Zu den Gebühren Ziff. 1 bis 7 wird die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzugerechnet.

300,00 Euro
150,00 Euro

5,00 Euro

Artikel 5

Änderung der Satzung über die Erhebung von Waaggebühren der Stadt Aalen

§ 5 der Satzung wird wie folgt geändert:

1. (1) Die Gebühren für die Benutzung der städtischen Waagen betragen:

a) für Lasten bis zu einem Gesamtgewicht von einschließlich	
1.500 kg	2,60 Euro
2.500 kg	3,10 Euro
5.000 kg	4,10 Euro
10.000 kg	5,10 Euro
15.000 kg	6,10 Euro
20.000 kg	7,70 Euro

b) für das Tarierten eines leeren Fahrzeugs	1,00 Euro
c) für 1 Stück Vieh bis 150 kg	1,50 Euro
für 1 Stück Vieh über 150 kg	2,60 Euro

d) für die Aussstellung eines weiteren Waagscheins je Stück	0,50 Euro
---	-----------

- (2) Bei Benutzung der Waagen außerhalb der in § 3 (1) festgesetzten Zeiten wird ein Zuschlag von 50 % der Gebühr nach Abs. 1 erhoben.

Artikel 6

Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbibliothek und die Büchereien in den Stadtbezirken

Die Gebührenordnung wird wie folgt geändert:

§ 1

Jahresausleihgebühr, Einzelgebühr

- (1) Für die Ausleihe von Medien aus dem Erwachsenenbestand wird eine Gebühr von 10,00 € je Kalenderjahr erhoben. Nach Bezahlung der Gebühr können beliebig viele Medien entliehen werden.

- (2) Bei einer Entscheidung für eine Einzelgebühr ist für jedes gebühren-

pflichtige Medium 0,50 € zu entrichten. Diese Gebühr fällt dann auch bei jeder Verlängerung an.

- (3) Inhaber eines Sozial- und Familienpasses der Stadt Aalen sind gegen Vorlage von der Ausleihegebühr befreit.

§ 2

Versäumnisgebühr

Ist die Leihfrist überschritten, beträgt die Versäumnisgebühr je Medium und angefangener Woche 1,00 €. Medien, die nach der 4. Mahnung noch nicht zurückgegeben sind, werden abgeholt. Für die Hausabholung wird eine zusätzliche Gebühr von 25,00 € erhoben.

§ 3

Verlust des Benutzerausweises

Für die Neuaustrichtung eines verlorengegangenen Benutzerausweises werden 2,50 € berechnet.

§ 4

Medienerersatz, Reparatur, Reinigung

Zur Ersatzleistung für verlorene oder beschädigte Medien wird eine Bearbeitungsgebühr von 4,00 € zugeschlagen. Kleine Reparaturen und Reinigung kosten ebenfalls 4,00 €.

§ 5

Vormerkung

Eine Vormerkung kostet 1,00 €.

§ 6

Leihverkehr

Für Besorgungen im auswärtigen Leihverkehr ist eine Gebühr von 1,50 € je Buch/Zeitschrift zu entrichten. Bei Kopien wird der von der gebenden Bibliothek bestimmte Betrag verlangt.

Artikel 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbedachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aalen, 15. September 2000

gez. Pfeifle

Oberbürgermeister

Bebauungspläne

Industriegebiet West

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Änderung des Bebauungsplanes Änderung des Bebauungsplanes Industriegebiet West 1963, Plan Nr. 08-01/1 bezüglich der planungsrechtlichen Festsetzungen zu Gewerbe- und Industriegebieten“ im Planbereich 08-01 in Aalen, Plan Nr. 08-01/5 vom 03.07.2000 (Stadtmessungsamt Aalen) und Begründung vom 03.07.2000 (Stadtplanungsamt Aalen). Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 27.07.2000 den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes genehmigt.

Das Plangebiet wird im Norden durch die B 29/B 19 begrenzt; im Süden u. Osten überwiegend durch die Robert-Bosch-Straße bzw. durch das Flst. 2150;

im Westen bilden die Daimlerstraße und die Flst. 4850 (Carl-Zeiss-Straße), 4853 und 4854 sowie das Flst. 2149/7 die Gebietsgrenze.

Das Bebauungsplangebiet ist Teil der Gewerbezone Aalen-West; die Daimlerstraße und die Carl-Zeiss-Straße verlaufen in Ost-West-Richtung durch das Gebiet. Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist aus dem folgenden Abgrenzungsplan bzw.

dem ausgelegten Bebauungsplanentwurf ersichtlich.

Der Bebauungsplanentwurf mit Textteile und die Begründung sind in der Zeit vom 09.10.2000 bis 09.11.2000, je einschließlich, auf dem Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, Schaukasten auf dem Flur des 4. Obergeschosses (im Bereich des Stadtmessungsmates Aalen) zwischen den Zimmern Nr. 415 und 416 bzw. an der

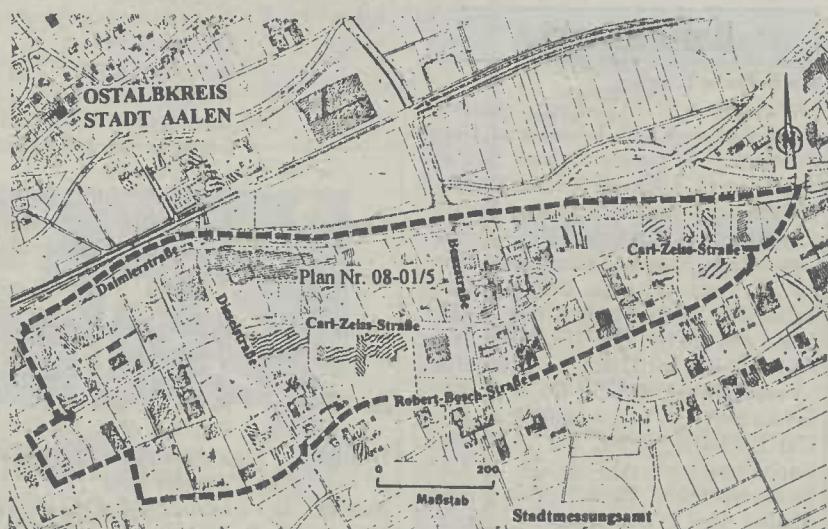
Wand zwischen den Zimmern Nr. 418 und Nr. 422 während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Aalen, 22. September 2000

gez. Pfeifle

Oberbürgermeister



Flurbereinigung Aalen-Waldhausen (A 7) Ostalbkreis

Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG

Das Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Ellwangen bestimmt hiermit den Termin zur Anhörung der Beteiligten und zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes nach § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) auf Mittwoch, 25. Oktober 2000, um 9 Uhr in der Turnhalle in Aalen-Waldhausen. Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit geladen.

Die Beteiligten können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorbringen.

Hierauf und auf die Auslegung des Flurbereinigungsplanes wird besonders hingewiesen.

Der Flurbereinigungsplan liegt in der Zeit

von Mittwoch, 11. Oktober 2000 bis Dienstag, 24. Oktober 2000 (außer samstags und sonntags), jeweils von 9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Waldhausen für die Beteiligten zur Einsichtnahme aus.

Am Dienstag, 17. Oktober 2000, Donnerstag, 19. Oktober 2000 und Montag, 23. Oktober 2000, jeweils von 9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr wird ein Beauftragter des Amtes für Flurneuordnung und Landentwicklung im Feuerwehrgerätehaus zur Erläuterung des Flurbereinigungsplanes anwesend sein. Dieser wird auf Wunsch die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle erläutern.

Die Lastenblätter können nur während der Anwesenheit des Beauftragten des Amtes für Flurneuordnung und Landentwicklung am 17. Oktober 2000, 19. Oktober 2000 und 23. Oktober 2000 im Feuerwehrgerätehaus in Waldhausen eingesehen werden.

Falls kein Widerspruch erhoben und keine

Altpapiersammlungen

Straßensammlungen durch den städtischen Bauhof:

Fr., 29. September, Hirschbach, Taubach, Grauleshof, Galgenberg, Himmelingen; Fr., 6. Oktober, Zochental, Industriegebiet West; Das Altpapier ist am Abfuhrtag ab 7 Uhr windsicher verpackt und gut sichtbar am Straßenrand bereitzustellen.

Die Stadtwerke Aalen informieren:



Baumaßnahme Heidenheimer Straße

In der Alten Heidenheimer Straße werden, beginnend ab Mittwoch, 4. Oktober 2000 in mehreren Bauabschnitten die Gas- und Wasserhauptleitungen erneuert.

Es ist deshalb im Anlieger- und Durchgangsverkehr der Alten Heidenheimer Straße, beginnend ab Brückenrampe bei der Pizzeria Rauchfang bis zum Abzweig Pelzwiesen, mit Behinderungen zu rechnen.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt in einzelnen Bauabschnitten.

Rechtzeitig vor Baubeginn der einzelnen Abschnitte werden die betroffenen Kunden von der Bauleitung der Stadtwerke Aalen informiert.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Hochbauamt, Marktplatz 30, 73430 Aalen (Telefon 07361/52-1605, Telefax 52-1913) schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

Sporthalle Unterkochen, Waldhäuser Straße 102

Anbau eines Laggerraumes

nachfolgendes Gewerk:

Flachdacharbeiten

- Trapezblech
- Dachabdichtung mit EPDM
- extensive Dachbegrünung
- Dachfläche 170 qm

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 17 DM für 2 LV incl. Porto

Ausführung: Donnerstag, 19. bis Freitag, 27. Oktober 2000

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet.

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Hochbauamt, Zimmer 602, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingesehen/abgeholt werden.

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 404, 73430 Aalen zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 10. Oktober 2000, 10.05 Uhr, 4. Stock, Zimmer 409, Marktplatz 30, Aalen.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft, 3 % der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 75 000 DM.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Freitag, 10. November 2000

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium

Termine der Projektgruppen

Am Freitag, 29. September 2000 trifft sich die Projektgruppe Fußgängerfreundliches Aalen um 20 Uhr im Torhaus. Themen sind Rollstuhl WC's, der interaktive Stadtplan für ALLE und die Zusammenstellung der Anregungsliste zur Verbesserung der Bedingungen für Fußgänger in Aalen.

Zur Vereinsgründung lädt die Projektgruppe "Kulturtüche" am Dienstag, 3. Oktober 2000 um 18.30 Uhr ein in den Kinopark Aalen (ehemaliges Omniplex). Seit mehr als zwei Jahren arbeitet eine Gruppe von engagierten Aalener Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der lokalen Agenda 21 Aalen an der Konzeption einer sozial-kulturellen Einrichtung mit dem Namen "Kulturtüche". Diese hat sich zur Aufgabe gestellt, Menschen unterschiedlicher Herkunft und Abstammung mit kulturellen und sozialen Angeboten anzusprechen und ihnen die Möglichkeit zur Begegnung und Kommunikation zu bieten.

Tagesordnung der Gründungsversammlung:

- TOP 1: Begrüßung durch Dr. Eberhard Schwerdtner, Erster Bürgermeister der Stadt Aalen
- TOP 2: Kurzbericht über die Geschichte der Kulturtüche
- TOP 3: Vereinsgründung
- TOP 4: Möglichkeit zum Beitritt
- TOP 5: Diskussion und Beschlussfassung der Satzung
- TOP 6: Wahl des Vorstands
- TOP 7: Verschiedenes
- TOP 8: Schlusswort des/der gewählten Vorsitzenden



Veranstaltungen

Mittwoch, 27. September 2000
To dance on the Moon - Irische Step-Dance-Show, Theaterring Aalen, Stadthalle, 20 Uhr;

Samstag, 30. September 2000
Orgelmusik zur Marktzeit, Ev. Kirchengemeinde Aalen, Stadtkirche, 10 Uhr;

Sonntag, 1. Oktober 2000

Tour de Brass 2000, Blechbläserkonzert mit Six for Brass, Stadt Aalen, Rathausfoyer, 17 Uhr;

Sonntag, 1. - Sonntag 29. Oktober 2000

Ehrenhaft entlassen - Militärdiplome der Römischen Armee, Ausstellung, Limesmuseum Aalen;

Dienstag, 3. Oktober 2000

Sport- und Kulturgala, Turngau Ostwürttemberg, Stadthalle, 18.30 Uhr;

Mittwoch, 4. Oktober 2000 Mittwochs Miniaturen, Theater der Stadt Aalen, Probebühne im WiZ, 22 Uhr;

Reisen in alte Zeiten, Vortrag mit Prof. Dr. Eugen Hafner, Begegnungsstätte Bürgerspital, 15 Uhr;

Samstag, 7. Oktober 2000

Bazar "Rund ums Kind", von 13.30 bis 16 Uhr im Kindergarten Weilernest, Adlerstraße 30 in Hofherrnweiler, weitere Informationen und Anmeldung unter Telefon: 07361/41214.



Zu verschenken:

4 Gardinenstangen rustikal aus Holz, 160 cm lang, Telefon: 07361/72996;
1 Gefriertruhe, 1 Glaswand-Badewannenaufsatzt, Telefon: 07361/960009;
1 Damenrad, 3-Gang, 26 Zoll, Telefon: 07361/44946;
1 Fernseher (51cm), Tel: 07361/32772;
3 Regenfässer, á 80 Liter, Tel: 07366/4718.
Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Fr., 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, Tel. 07361/52-1130. Nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen werden veröffentlicht!

Begegnungsstätte Bürgerspital

Programm Oktober:

Montag, 2. Oktober 2000, 10 Uhr, Meditation, 14-tägige Meditationsübungen mit E. und H. Unfried;

Mittwoch, 4. Oktober 2000, 16 Uhr, Junge Senioren, das monatliche Treffen am ersten;

Donnerstag 5. Oktober 2000, 8 Uhr, Tagesausflug Heidelberg & Schwetzingen;

Sonntag, 8. Oktober 2000, 13.30 Uhr, Wochenendcafé und Kultur unterm Dach

Eine musikalisch-folkloristische Weltreise mit dem Mandolinen und Gitarenorchester Ebnat unter der Leitung von H. Knoblauch;

Dienstag, 10. Oktober 2000, 10 Uhr, Englisch Null-Anfänger;

Dienstag, 10. Oktober 2000, 16 Uhr, Ausstellungseröffnung "Seidenträume", von Margret Hafner;

Montag, 16. Oktober 2000, 10 Uhr, Word 2000 - Schrift für Schrift, Rathaus EDV-Raum 230;

Dienstag, 17. Oktober 2000, 10 Uhr,

Stadtbibliothek

Kinderkino: Dannys Mutprobe

Danny will allen zeigen, dass seine Familie tapfer sein kann: er plant, auf einen hohen Sendemast zu klettern, der demnächst abgerissen werden soll. Die Stadtbibliothek Aalen zeigt den französisch-neuseeländischen Film am **Freitag, 29. September 2000** um 15 Uhr im Torhaus, Paul-Ulmschneider-Saal. "Dannys Mutprobe" wurde beim 21. Berliner Kinder-Filmfest als bester Spielfilm ausgezeichnet. Dauer: 98 Minuten, für Kinder ab 8 Jahren, Eintritt frei.

Kunterbunte Geschichten- und Bastelkiste

"Kannst du nicht schlafen, kleiner Bär?" heißt das Bilderbuch, das am **Mittwoch, 4. Oktober 2000** um 15 Uhr in der Kinderbibliothek im Torhaus vorgelesen wird. Der kleine Bär kann nicht schlafen, er hat Angst vor der Dunkelheit rundherum. Papa Bär hängt eine Laterne nach der anderen auf, doch der kleine Bär hat weiter Angst. Da lässt sich Vater Bär etwas einfallen. Nach dem Vorlesen wird eine Tischlaterne gebastelt. Willkommen sind alle Kinder ab 5 Jahren, der Eintritt ist frei.

"Das fünfte Kind" im Literatur-Treff

Beim Literatur-Treff in der Aalener Stadtbibliothek dreht sich diesmal alles um Doris Lessing und ihren Roman "Das fünfte Kind".

Doris Lessing wurde 1919 im heutigen Iran geboren und lebt seit 1949 in England. Schon früh schrieb und veröffentlichte sie Gedichte und Kurzgeschichten und legte mit "Afrikanische Tragödie" dann den Grundstock zu einem umfangreichen literarischen Werk. Zu den Höhepunkten zählen unter anderem "Das goldene Notizbuch" und der Zyklus "Kinder der Gewalt".

Frauen

Ab Donnerstag, 28. September, Frauen-gesprächskreis H. Pfeiffer, 8 x, 14-tägig, VHS Aalen, Torhaus, Clubraum 3, von 20 bis 21.30 Uhr;

Ab Donnerstag, 28. September, Orientalischer Tanz f. Anfängerinnen, K. Klumpp, 8 x, VHS Aalen, von 20.15 bis 21.30 Uhr;

Ab Donnerstag, 28. September, Orientalischer Tanz für Fortgeschrittene I mit K. Klumpp, 8 x, VHS Aalen, 19 bis 20.15 Uhr;

Samstag, 30. September, Frauen-Kleider-Basar Herbst/Winter 2000, von 10 bis 14 Uhr im Gemeindehaus der Salvatorkirche in Aalen. Angeboten werden Herbst- und Winterbekleidung. Der Erlös kommt "Advent der guten Tag" sowie "Familien in Not" in Aalen zu Gute;

Sonntag, 1. Oktober, Frauenliturgie, Familiengottesdienst, im Samariterstift, Jahnstr. 12, 19 - 21 Uhr;

Ab Mittwoch, 4. Oktober, Luna Yoga für Fortgeschrittene, mit H. Köhler, 10 x, VHS Aalen, Alte Friedensschule UKO, Yogaraum, 20 bis 21.30 Uhr.

Gottesdienste

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier, mitgestaltet vom Kath. Frauenbund (Neue Töne), 11 Uhr Eucharistiefeier, 14 Uhr Tauffeier; St. Michaels-Kirche (Pelzwiesen): Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse - Familiengottesdienst, So. 10 Uhr Eucharistiefeier der Kroaten; St. Augustinus-Kirche (Triumphstadt): So. 19 Uhr Eucharistiefeier; St. Elisabeth-Kirche (Grauleshof): So. 10 Uhr Eucharistiefeier; Heilig-Kreuz-Kirche (Hüttfeld): Sa. 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst, Di. 8.30 Uhr Eucharistiefeier; Salvatorkirche: Fr. 8.30 Uhr Eucharistiefeier, So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier, Mo. u. Do. 19 Uhr Eucharistiefeier; Peter- u. Paul-Kirche (Heide): So. 9.15 Uhr Eucharistiefeier, Di. 19 Uhr Eucharistiefeier; Ostalbklinikum: So. 8.30 Uhr Eucharistiefeier, Mi. 19 Uhr Kommunionfeier; St. Bonifatius-Kirche (Hofherrnweiler): Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst), So. 9 Uhr Eucharistiefeier; St. Thomas (Unterrombach): Sa. kein Gottesdienst, So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier als Familiengottesdienst mitgestaltet vom Kindergarten St. Ulrich.

Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: So. 9.20 Uhr Gottesdienst; Augustinuskirche: Jeden 2. u. 4. So. i. M. um 8.30 Uhr; Kapelle St. Elisabeth: 8.45 Uhr am 3. So. i. M. Gottesdienst; Johanneskirche: Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; Markuskirche (Hüttfeld): So. 10.30 Uhr; Martinskirche (Pelzwiesen): So. 10.30 Uhr; Ostalbklinikum: So. 9.30 Uhr Gottesdienst, jeden 3. So. i. M. oek. Gottesdienst; Peter- u. Paul-Kirche: So. 10.30 Uhr jeden letzten So. i. M. um 9.15 Uhr oek. Gottesdienst; Christuskirche (Unterrombach): So. 9.30 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedank.

Kurzfristige Änderungen sind möglich. Die übrigen Gottesdienste der Kirchen und Konfessionen entnehmen Sie bitte der Tageszeitung.

Mitmachen lohnt sich:

Preisausschreiben der Kundenzeitschrift der Stadtwerke Aalen

Anja Nasser aus Ebnat hat den Hauptpreis von 1000 DM beim Preisausschreiben der Kundenzeitschrift „Miteinander“ der Stadtwerke Aalen gewonnen. In der Sommerausgabe (Heft 4) galt es den Lyriker Eduard Mörike zu kennen. Die Kundenzeitschrift der Stadtwerke Aalen erscheint im Versorgungsgebiet der Stadtwerke mit einer Auflage von rund 25000 Stück sechs mal im Jahr. Sie enthält nützliche Informationen hinsichtlich spar-

samer und umweltschonender Energieanwendung und man erhält zahlreiche Tips, um so kostengünstig und umweltschonend wie möglich warme Räume zu bekommen, Wohnungen zu beleuchten, sowie Kühl-schränke, Waschmaschinen, Fernseher usw. zum Laufen zu bringen. Weiterhin findet man wissenswertes zum Thema Trinkwasser, Neuerungen im Thermalbad, dem Hallenbad und den Freibädern sowie Aktuelles zu den Stadtwerken.



Die Gewinnerin Anja Nasser (rechts), Marketingleiter Uwe Förstner und Leiter des Kundeninfozentrums Paul Hügler (links) bei der Preisausschreibung im Kundeninformationszentrum der Stadtwerke Aalen.

Sprechtag für Existenzgründer

Existenzgründer, die ein Unternehmen gründen, übernehmen oder sich daran maßgeblich beteiligen wollen, können sich jeweils am ersten Dienstag im Monat im Gebäude der IHK Ostwürttemberg, Ludwig-Erhard-Str. 1, 89520 Heidenheim, kostenlos beraten lassen.

Die Beratung wird vorgenommen von einem Vertreter von P.E.G.A.S.U.S.; Andrea Lamparter, Existenzgründungsberaterin der IHK Ostwürttemberg und einem RkW-Berater.

Ziel des Gesprächs wird sein, die Kontaktanbahnung zu diesen Instituten zu erleichtern. In diesen persönlichen Einzelgesprächen gehen die Berater das Gründungskonzept und Detailfragen mit dem Unternehmensgründer durch und zeigen weitere Vorgehensweisen auf. Insbesondere

kann abgeklärt werden, ob eine weitere intensive Betreuung des Interessenten sinnvoll und möglich ist.

Die nächsten Beratungstermine sind wie folgt festgestellt:

Dienstag, 10. Oktober, Dienstag, 7. November und Dienstag, 5. Dezember 2000.

Die jeweiligen 1,5-stündigen Beratungsgespräche werden zwischen 14 bis 17 Uhr terminiert.

Die IHK bittet um telefonische Anmeldung spätestens acht Tage vor dem genannten Termin. Weitere Informationen und Anmeldung: Ursula Beimdieke, Telefon: 07321/324-182, Fax: 07321/324-169, Postfach 14 60, 89504 Heidenheim, e-Mail: beimdieke@heidenheim.ihk.de.

Termine der Wertstoffmobile

Ort	Standplatz	Tag	Standzeit	Anfahrt
Aalen	Gmünder Str. (Kundeninfo SWA)	Sa.	09.00 - 10.30	wöchentlich
	Greutplatz	Mi.	15.00 - 15.30	wöchentlich
	Storchenplatz	Mo.	18.15 - 19.00	wöchentlich
	Hofackerstr.	Do.	16.15 - 17.15	wöchentlich
	Jahnstr. (alter Turnplatz)	Sa.	14.00 - 14.45	wöchentlich
	Galgenbergstr./Max-Eyth-Str.	Do.	15.45 - 16.15	wöchentlich
	Langertschule	Do.	17.45 - 18.15	wöchentlich
	Stauffenbergstr./Schelmenstr.	Mi.	18.15 - 19.00	wöchentlich
Grauleshof	Kantstr./Hegelstr. (Bushaltestelle)	Do.	16.30 - 17.15	wöchentlich
	Kantstr./Nietzschesstr.	Sa.	13.00 - 13.45	wöchentlich
Hammerstadt	Ortsmitte	Mo.	16.00 - 16.30	14-tägig, nur in ungeraden KW
Heide	Fahrbachstr. bei Peter-u.P.-Kirche	Do.	15.00 - 15.30	wöchentlich
Himmlingen	Ortsmitte	Mo.	15.00 - 15.30	14-tägig, nur in ungeraden KW
Hofherrnw.	Reiherstr./Adlerstr.	Sa.	09.00 - 10.30	wöchentlich
	Weilerstr./Falkenstr.	Sa.	13.00 - 13.45	wöchentlich
Hüttfeld	Richard-Wagner-Str./Erwin-R.-Str.	Sa.	11.00 - 12.00	wöchentlich
	Berliner Platz	Do.	15.00 - 16.00	wöchentlich
Neßlau	Hermelinstr. (Glascontainer)	Mo.	15.00 - 16.15	wöchentlich
Oberrombach	Bushaltestelle (Ortsmitte)	Mo.	16.00 - 16.30	14-tägig, nur in geraden KW
Pelzwiesen/Zebert	Alte Heidenh.-Str./Zebertstr.	Sa.	11.00 - 12.00	wöchentlich
Pflaumbach	Steigerplatz	Sa.	08.0	